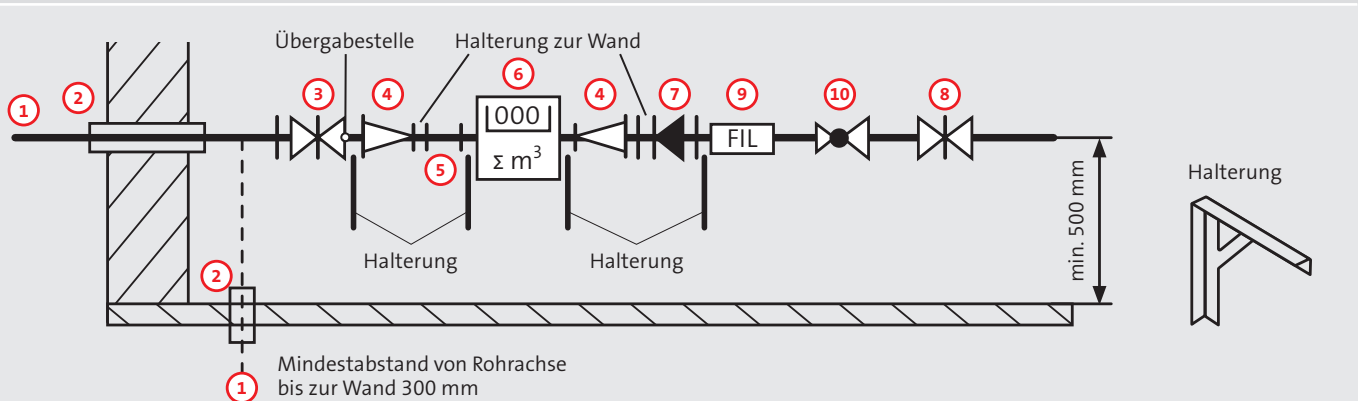


# Installationschema W2

für die Anordnung und Baulänge der Armaturen  
beim Einbau von Großwasserzählern  
Stand: Juli 2024

Abbildung 1: Großwasserzähler



- 1 Hausanschlussleitung
- 2 Wasserdichte Hauseinführung
- 3 Übergabestelle Hauptabsperreinrichtung grundsätzlich waagrecht oder senkrecht montieren (ab 1. Oktober 1996 bei Neuanschluss). Garantierter Versorgungsdruck 3 bar an der Übergabestelle.
- 4 Reduzierstück (optional)
- 5 Passtück/Beruhigungsstrecke, siehe Tabelle
- 6 Wasserzähler nach DIN EN 14154-1 wird durch einen Beauftragten des Netzbetreibers gesetzt.
- 7 Rückflussverhinderer mit Prüf- und Entleerungseinrichtung
- 8 Absperrschieber
- 9 Filter nach DIN EN 13443-1 entsprechend den Einbauvorschriften der DIN 1988 T.2. Wartung des Filters nach DIN 1988 T.8.
- 10 Druckminderer entsprechend den Vorschriften der DIN 1988 T.5.

Wichtig: Schieber und Rückflussverhinderer müssen die gleiche Nennweite haben, wie die Zuleitung.

Zuleitung NW	Wasserzähler Kennzeichnung		Passtück (Flansch) 5	Wasser- zähler
	Neu	Alt		
			Baulänge in mm	
80	Q <sub>3</sub> 25	Qn 15 (DN 50)	300	600
100	Q <sub>3</sub> 25	Qn 15 (DN 50)	300	600
100	Q <sub>3</sub> 63	Qn 40 (DN 80)	300	700
150	Q <sub>3</sub> 63	Qn 40 (DN 80)	500	700
150	Q <sub>3</sub> 100	Qn 60 (DN 100)	500	800

Zu verwendende Schieber:

- Normgerechte Freifluss-Schieber
  - Rückflussverhinderer mit Prüf- und Entleerungseinrichtung
- Anschlussleitungen mit nicht längskraftschlüssigen Verbindungen, sind mit einer entsprechenden Verankerung zu versehen. Die Schraubenlöcher der Flansche sind beim Einbau so anzuordnen, dass sie symmetrisch zu den beiden Hauptachsen liegen und das in diese keine Löcher fallen. Es müssen verzinkte Schrauben oder Schrauben aus rostfreiem Stahl verwendet werden, damit eine ordnungsgemäße Montage und Demontage sowie der Korrosionsschutz gewährleistet wird. Neue Wasserzähler-schächte werden grundsätzlich nicht mehr zugelassen.

Installationen in Kundenanlagen dürfen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 nicht über das öffentliche Versorgungsnetz (Strom-, Wasser, Gas- und Wärmenetz) geerdet werden. Die Erdung der Installation in Kundenanlagen hat in Fließrichtung immer hinter der Übergabestelle zu erfolgen.

Der Potentialausgleich der elektrischen Kunden- und Erdungsanlage darf nicht mit dem Wasser-, Gas- und Wärmenetzanschluss (Hausanschluss inkl. Hauseinführung und Hauptabsperreinrichtung) verbunden sein.

**Grundsätzlich wird Löschwasser, für den Objektschutz (besondere Löschwasserversorgung), nicht aus dem Netz der wesernetz Netzgesellschaften zur Verfügung gestellt. Der Hausanschluss wird nach dem Trinkwasserbedarf errichtet. Der Löschwasserbedarf ist mit anderen technischen Möglichkeiten zu regeln.**

Die Installationsarbeiten sind entsprechend den Vorschriften des DVGW-Regelwerks, den DIN-Normen, sonstigen Regeln der Technik und den Bestimmungen der wesernetz Netzgesellschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung auszuführen.